

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Oktober 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-295  
SEITE 1 von 4

Quartierplan (QP)-Böschwiesen/Fallwiesen, Erschliessungsplan  
Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten, Bauherrenunterstützung

B1.6.2

### 1. Ausgangslage

Mit der Böschwiesenstrasse wurde der östliche Teil des QP-Gebietes überbaut und die dazugehörigen Erschliessungsanlagen erstellt. Ganz im Westen wurde die Garage Schmohl, die verkehrsmässig über die Stinsonstrasse erschlossen ist, erstellt. Der restliche nicht überbaute Teil liegt zum grössten Teil im Eigentum der Stadt Opfikon. Die Garage Schmohl plant einen Erweiterungsbau, der einen Teil dieser Fläche beansprucht. Hierzu ist der Bau von Erschliessungsanlagen nach dem Quartierplan vom 17. Juni 1997, insbesondere die Kanalisation sowie der Elektro- und Wasseranschluss, notwendig. Der Bau der Erschliessungsanlagen ist aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Der Bau der Erschliessungsanlagen richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz (PBG) § 166 ff. Nach § 167 PBG leitet der Stadtrat den Bau der im Quartierplan vorgesehenen Erschliessungsanlagen auf Gesuch eines Beteiligten oder von Amtes wegen ein, wenn der Bedarf an erschlossenem Bauland oder der Stand der Überbauung es erfordert.

### 2. Ingenieurauftrag

Für die Erweiterung der Garage Schmohl soll eine Mindesterschliessung erfolgen, da noch nicht absehbar ist, welche Nutzung auf dem restlichen Teil des Gebiets, welches der Stadt Opfikon gehört, erfolgt.

Ziel des Auftrages ist es, die Grundlagen aufzubereiten, die Machbarkeit nachzuweisen, die kostengünstigste Erschliessungsvariante abzuschätzen und das Projekt so zu beschreiben, damit zeitgerecht das Projekt definiert ist und geeignete Ingenieure für die Projektierung und Realisierung des Projektes ausgewählt werden können.

Die Ausarbeitung des Bauprojektes mit der Submission zur Vergabe der Tiefbauarbeiten ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

### 3. Grundlagen des Auftrages

Grundlagen für die vorliegende Offerte sind:

- Quartierplan Böschwiesen / Fallwiesen vom 17. Juni 1997
- Vorprojekt Erschliessungsanlagen, Gebr. Gossweiler vom 12. September 1994
- Besprechung mit Ingenieur Tiefbau und Vertretern Garage Schmohl vom 2. Juli 2015
- Schreiben des ASTRA vom 23. September 2015 zur Verlegung der Meteorwasserleitung entlang der Nationalstrasse N01



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Oktober 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-295  
SEITE 2 von 4

### 4. Umfang des Auftrages

Der Auftrag umfasst die Phase Vorstudie nach SIA 103:2014 Beschreibung, Definition, Abgrenzen und Darstellen der einzelnen Massnahmen zur Umsetzung des Bauvorhabens inkl. Submission zum Auswahlverfahren (Auswahl des Ingenieurs für die Projektierung und Realisierung).

Integrierender Bestandteil ist die umfassende Prüfung der rechtlichen Verhältnisse in Bezug auf die Finanzierung und die Kostenaufteilung auf die Quartierplanbeteiligten sowie das Begleiten der Umsetzung im Sinne einer Bauherrenunterstützung im Auftrag und Absprache mit dem Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Der Ingenieurauftrag schliesst die Erstellung einer Gesamtkostenschätzung +/- 10% für die anstehende Baumassnahme ein.

In einer zweiten Phase, nachdem genauere Erkenntnisse über die notwendigen Erschliessungen vorliegen, wird die Projektierung und die Realisierung, so weit noch notwendig, fachtechnisch durch das Büro Gossweiler Ingenieure AG begleitet.

### 5. Offerte

Das Ingenieurbüro Gossweiler AG hat, aufgrund des Auftrages vom ASTRA, zur Erstellung eines Detailprojektes zur Machbarkeit der Abtrennung des Drittwassers, umfangreiche Vorkenntnisse über das gesamte Kanalisationsnetz und die hydraulischen Verhältnisse. Zusätzlich begleitet das Büro Gossweiler das Quartierplanverfahren schon seit geraumer Zeit und hat auch für diverse Dimensionierung hydraulische Berechnungen erstellt. Dieser Umstand hat die Abteilung Bau und Infrastruktur dazu bewogen, das Büro Gossweiler zu einer Offertstellung anzufragen. Auf eine Gegenofferte wurde verzichtet, da der Aufwand zur Einarbeitung eines weiteren Ingenieurbüros, in die komplexe Materie des Projektes, unverhältnismässig wäre.

Das Ingenieurbüro Gossweiler AG offeriert die beschriebenen Leistungen gemäss der Offerte vom 10. August 2015 zu einem Betrag von CHF 56'700 inkl. MWST. In der Offerte sind alle Leistungen als Gesamtleiter gemäss SIA 103 von der Phase Vorprojekt über das Bauprojekt, die Submission, die Realisierung und den Abschluss/Kostenaufteilung der Quartiererschliessung enthalten.

Die Leistungen für die Quartiererschliessung werden zunächst für die Phase 1 Verfahrenseinleitung zum Bau der Erschliessungsanlagen und die Phase 2 Ingenieur-Submission in der Höhe von CHF 13'000 exkl. MWST freigegeben. Die Massnahmen zur Realisierung der Erschliessungsanlagen werden zu Lasten des Quartierplan-Kontos 2189.2054.000 verrechnet.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Oktober 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-295  
SEITE 3 von 4

Die Phasen 3 – 5, Begleitung der Projektierung, Begleitung der Realisierung und die Abschlussarbeiten, werden im Betrag von CHF 39'500 exkl. MWST zu einem späteren Zeitpunkt durch einen separaten Stadtratsbeschluss aus- gelöst.

### Gebundenheit der Ausgaben

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Quartierplanverfahren nach PBG § 166 ff, besteht sowohl in technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf. Der Stadt Opfikon bleibt weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Handlungsspielraum. Die Kosten für die Erschlies- sungsanlagen und des Leitungsnetzes sind somit als gebundene Ausgaben gemäss §121 des Gemeindegesetzes zu bewilligen.

### Synergien

Aus der Bearbeitung des vorliegenden Projektes ergeben sich Synergien mit dem Projekt „Abtrennung Drittwasser entlang der Autobahn A1“, welches Be- standteil eines separaten Auftrages ist und sich dort kostenmindernd auswirkt.

## 6. Kosten

Die Kosten werden zu Lasten des Quartierplan-Kontos 2189.2054.000 ver- bucht. Sie werden prozentual nach den Beteiligungen am Quartierplanverfah- ren aufgeteilt. Der Anteil der Stadt Opfikon wird der Abteilung Liegenschaften, als Grundeigentümer des Gebiets, verrechnet.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Erarbeitung des Projektes betreffend Erschliessungsplan QP- Böschenwiesen, wird ein Kredit im Betrag von CHF 14'100 inkl. MWST, zu Lasten des Quartierplan-Kontos 2189.2054.000, bewilligt.
2. Die Ingenieurarbeiten zur Erarbeitung der Phase 1 Verfahrenseinleitung und Phase 2 Ingenieur-Submission werden im Betrag von CHF 13'000 exkl. MWST an das Ingenieurbüro Gossweiler AG, Dübendorf, vergeben.
3. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die entsprechende Ver- fügung gemäss Submissionsverordnung zu erlassen.
4. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur Tiefbau der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wahrgenommen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Oktober 2015  
BESCHLUSS NR. 2015-295  
SEITE 4 von 4

### 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Ingenieur Tiefbau Bau und Infrastruktur

NGR-15-72 QP-Böschwiesen-Fallwiesen, Erschliessungsplan-Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Phase 1-2

### NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



Paul Remund

Hansruedi Bauer



VERSANDT:  
15. OKT. 2015